

ILE-Region hesselberg | limes
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
Förderaufruf vom 30.07.2024



Ehingen
Gerolfingen
Langfurth
Mönchsroth
Röckingen
Unterschwanningen
Wassertrüdingen
Weiltingen
Wilburgstetten
Wittelshofen

Kontakt

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region hesselberg | limes

Hannes Bürckmann (07936 / 99 05 20, 0172 / 712 65 97), Julianna Bruckmeier

ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

1. GRUNDLAGE

Der ILE-Zusammenschluss hesselberg l limes hat für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR beantragt. Das Regionalbudget wird sich aus 7.500 EUR Eigenmitteln der ILE-Region und einer Förderung in Höhe von 67.500 EUR zusammensetzen. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss hesselberg l limes ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen

Gefördert werden nur **Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde**. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten. Wirtschaftliche Projektträger (Unternehmen, Einzelunternehmer, Personengesellschaften, Landwirte, Genossenschaften, ...) müssen eine De-minimis-Erklärung (Formular) mit einreichen.

2. FÖRDERGEGENSTAND

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

3. FRISTEN

Die Förderanfrage muss spätestens bis zum **31. Oktober 2025** vollständig bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg limes per E-Mail (Kontaktdaten siehe unten) eingegangen sein. Alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden Sie auf der Seite der ILE-Region hesselberg limes: <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Das Kleinprojekt muss bis zum **20. September 2026** einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben fertig umgesetzt sein. Nachträglich eingegangene oder bezahlte Rechnungen können nicht geltend gemacht werden.

Der Durchführungsnachweis muss bis zum **01. Oktober 2026** inklusive aller erforderlichen Anlagen (Rechnungskopien, Zahlungsnachweise, Fotos zur Dokumentation etc.) bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg limes eingereicht werden, die diesen dann an die verantwortliche Stelle weiterleitet. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.

4. ZUWENDUNGS- UND ANTRAGSBERECHTIGTE

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

5. ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.500 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Die abschließende Berechnung und Auszahlung der Zuwendungssumme erfolgt nach der vollständigen Projektumsetzung und nach Prüfung durch das ALE, dabei werden die im privatrechtlichen Vertrag festgelegten Angaben (maximale Zuwendung und errechneter Fördersatz) angewendet. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. **Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regional-budgets

und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

6. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, **die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen, im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen oder in hohem Maße dem Aktionsgebiet dienen.** Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus VertreterInnen regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Sprecher/der Sprecherin der ILE-Region hesselberg limes, dem/der stellvertretenden Sprecher/in der ILE-Region hesselberg limes, einem Vertreter/einer Vertreterin der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, einem Vertreter/einer Vertreterin des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken und einer Privatperson aus dem Bereich Jugend und Teilhabe.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der unten genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE-Region hesselberg limes (vertreten durch die verantwortliche Stelle) und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Mindestanforderung: Alle folgenden Kriterien MÜSSEN erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region hesselberg limes oder dient in hohem Maße dem Aktionsgebiet. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten sind nur möglich, sofern eine Förderung über die Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- Das Projekt kann bis zum **20. September** des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.
- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen (s. Anhang).
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel, diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Die zur Projektumsetzung anzuschaffenden Güter und Waren sind geeignet die Zweckbindungsfrist zu überdauern.

Auswahlkriterien mit Punktebewertung

Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK (s. Anhang)	
1 Punkt	Eine Übereinstimmung
2 Punkte	Zwei Übereinstimmungen
3 Punkte	Drei oder mehr Übereinstimmungen
Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung des Projektes	
1 Punkt	Das Projekt hat Auswirkungen auf...
2 Punkte	... ausschließlich auf den Projektort (Ortsteil)
3 Punkte	... auf das Gemeindegebiet
3 Punkte	... auf MEHRERE Gemeinden oder auf die gesamte ILE-Region
Innovationsgehalt des Projektes	
0 Punkte	Das Kleinprojekt hat Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken bzw. Etablierung neuer Ideen, etc.)
1 Punkt	Nein
2 Punkte	Ja, lokal
2 Punkte	Ja, regional/überregional
Partizipatorischer Ansatz	
0 Punkte	Das Kleinprojekt wurde lokal oder regional mit BürgerInnen, Vereinen, PlanerInnen, VertreterInnen der Wirtschaft und/oder Kommunen entwickelt
1 Punkt	Nein
2 Punkte	Ja, lokal (Gemeindegebiet)
2 Punkte	Ja, regional/überregional
Zeitliche Wirkung	
1 Punkt	Die Wirkung des Kleinprojektes für die Entwicklung der ILE-Region ist...
2 Punkte	... kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung
3 Punkte	... mittelfristig: Das Projekt wirkt wiederkehrend / über mehrere Jahre
3 Punkte	... langfristig: Die Ergebnisse wirken dauerhaft (über Zweckbindung hinaus)
Regionale Wertschöpfung	
0 Punkte	Beitrag des Projektes zur regionalen Wertschöpfung
1 Punkt	neutraler Beitrag
1 Punkt	positiver Beitrag (allg. Förderung unternehmerischer Tätigkeit)
Umweltschutz und/oder Eindämmung des Klimawandels	
-1 Punkte	Beitrag des Projektes zum Umweltschutz und/oder zur Eindämmung des Klimawandels
0 Punkte	Negativer Beitrag
2 Punkte	Neutraler Beitrag
3 Punkte	Indirekter positiver Beitrag
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag
Vernetzung und Kooperation	
0 Punkte	Grad der Vernetzung / Kooperation (mit anderen regionalen Akteuren oder Projekten)
1 Punkt	keine Vernetzung / Kooperation erkennbar
1 Punkt	Strukturelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung / gemeinsame Nutzung

Schaffung Barrierefreiheit / Integrationsbeitrag des Projekts	
0 Punkte	Beitrag zur Schaffung von Barrierefreiheit und/oder Inklusion und/oder Integration
1 Punkt	Neutraler Beitrag
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag
2 Punkte	Direkter positiver Beitrag
Kriterium „Mehrwert I“: Förderung des Ehrenamtes	
0 Punkte	Das Projekt fördert das ehrenamtliche Engagement in der Region bzw. wird u.a. durch ehrenamtlich Tätige umgesetzt
2 Punkte	neutraler Beitrag
2 Punkte	Die Maßnahme wird in ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt
3 Punkte	Ehrenamtliche Arbeit wird durch die Maßnahme erleichtert/ unterstützt
4 Punkte	Durch das Projekt entsteht mehr ehrenamtliches Engagement (mehr Personen, mehr Angebote,...)
Kriterium „Mehrwert II“: Vorteil für die BürgerInnen	
0 Punkte	Das Projekt ist für einen Großteil der BürgerInnen der Kommune/ der ILE-Region hesselberg limes von Vorteil
1 Punkt	Vorteile nur für den Projektträger und/oder eine abgegrenzte Gruppe von Menschen
1 Punkt	Das Projekt schafft einen indirekten Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger
2 Punkte	Das Projekt schafft/fördert konkrete Angebote/Dienstleistungen/Orte/Infrastrukturen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern der Region unmittelbar genutzt werden können

Verfahren zur Projektauswahl bei Überschreitung des Förderbudgets

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl unter den Kriterien „Mehrwert I und II“
- Führt auch dies zu keiner Priorisierung, gilt das frühere Datum und die Uhrzeit des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen

7. FÖRDERAUSSCHLÜSSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Nicht förderfähig sind (siehe auch GAK-Rahmenplan):

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements; Personalleistungen

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Betriebes oder einer Firma, der am eigenen Kleinprojekt Arbeiten ausführt, so kann nur der Einkaufswert (abzüglich Umsatzsteuer) des zum Einsatz kommenden Materials den förderfähigen Ausgaben zugerechnet werden. Die Arbeitsleistungen des Inhabers oder seiner Mitarbeiter sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

8. TERMINE

- Abgabe der **Förderanfragen** spätestens am: **31. Oktober 2025**
- Frist zur **vollständigen Umsetzung** des Projektes: **20. September 2026**
- Spätester Termin der **Abrechnung mit dem ILE-Zusammenschluss** (späteste Vorlage des Durchführungsnachweises & Unterlagen): **01. Oktober 2026**

Alle Formulare und Unterlagen sowie weiterführende Hinweise finden sich auf der Seite der ILE-Region hesselberg I limes: <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Merkblätter mit ergänzenden Hinweisen stehen außerdem im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/ zur Verfügung.

9. ANSPRECHPARTNER

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular **als E-Mail an die Umsetzungsbegleitung** der ILE-Region hesselberg I limes zu senden:

ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Umsetzungsbegleitung ILE-Region hesselberg I limes

Hannes Bürckmann (07936 / 99 05 20, 0172 / 712 65 97), Julianna Bruckmeier

Die Umsetzungsbegleitung prüft die Antragsunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet diese dann an die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten als verantwortliche Stelle weiter.

ANHANG

Strategiekonzept ILEK (Auswahlkriterium Zuordnung zu den Zielen und Strategien des ILEK)

Dorf und Siedlung inkl. Verkehr, technische Infrastruktur, Innenentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Energie und Klimaschutz, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Gemeinschaftsleben, Kultur und soziale Infrastruktur inkl. Jugend und Senioren, ÖPNV

Leitlinien im Bereich Dorf und Siedlung
• Stärkung der Ortskerne und Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen durch Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung • Aktive Mobilisierung der innerörtlichen Baupotenziale • Unterstützung der Erhaltung ortsbildtypischer Gebäude und Baustrukturen sowie der passfähigen Einbindung von Um- und Neunutzungen (Bewahrung der Identität und der Qualitäten der Ortsteile) • Weiterentwicklung der städtebaulichen Qualitäten kulturhistorisch besonders bedeutsamer Gebäudeensembles • Bei Planungen im Siedlungsbereich für eine generationengerechte Gestaltung Sorge tragen
Leitlinien im Bereich Wirtschaft und Gewerbe
• Erhaltung und Entwicklung des unbebauten Naturraums als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Allianz im Bereich Wohnqualität, Standortfaktor der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie für Erholung und Tourismus • Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und Sichtbarmachung ihrer Leistungen (Ausbildungsmöglichkeiten, Produkte, Arbeitsplatzsicherung, Innovationen etc.) in der Region und überregional • Förderung der Vermarktung regionaler Produkte (inkl. Vernetzung Produktion und Lieferketten) in der Region und überregional
Leitlinien im Bereich Land- und Forstwirtschaft
• Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb als „Landschaftsgestalter“, z.B. durch Flurneuordnungen • Anpassung und Verbesserung der gemeindeübergreifenden Wirtschaftswegesysteme für zukünftige Anforderungen
Leitlinien im Bereich Energie und Klimaschutz
• Unterstützung der regionalen Energiewertschöpfung • Schaffung qualifizierter Entscheidungsgrundlagen für den Bedarf, die effiziente, landschaftsgerechte Produktion, Nutzung und Nachnutzung erneuerbarer Energien (alle Energiearten) • Förderung der Sensibilisierung für Belange des Klimaschutzes in der Region

Leitlinien im Bereich Landschaft, Landnutzung und Naturschutz

- Bewahren des Landschaftsbildes, Erhalt und Entwicklung einer arten- und strukturreichen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft
- Erhalt und Förderung der Naturschutzgebiete und kleinflächiger Biotope
- Förderung der Umweltbildung und Wertschätzung der Naturraumausstattung als Grundlage für naturnahe Erholung und Tourismus
- Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopvielfalt (Biodiversität) sowie des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft in der Allianz-Region inklusive erforderlicher Bodenordnungsmaßnahmen (ökologische Flurbereinigung)
- Regionale Natur- und Kulturlandschaften sowie besondere Landschaftselemente bewahren aber Dynamik zulassen
- Bedeutende Landschaftsstrukturen als Leitlinie, Vernetzungs- und Lebensräume entwickeln

Leitlinien im Bereich Erholung und Tourismus

- Verbesserung und Ausbau der touristischen Infrastruktur (Übernachtungsmöglichkeiten, Gaststätten, Freizeitangebote etc.) auf Basis eines interkommunal abgestimmten Konzepts und in Anbindung an die Ferienregionen Fränkisches Seenland, Romantisches Franken, Geopark Ries u.a.
- Optimierung und Ergänzung des Rad- und Wirtschaftswegesystems zur Förderung der touristischen Ausstattung der Region
- Qualifizierung wassergebundener Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Region
- Ausbau und Vermarktung von Veranstaltungs-, Übernachtungs- und Freizeitangeboten unter touristischen Gesichtspunkten in allen Kommunen in Kooperation

Leitlinien im Bereich Netzinfrastruktur und ÖPNV/Radwege

- Erhaltung und Optimierung der bestehenden Buslinien (Routen, Haltestellen, Frequenz) und Unterstützung (teil-) ehrenamtlich organisierter Fahrdienste (Einkaufs-, Arzt- und Kulturfahrten)
- Optimierung und Ergänzung des Rad- und Wirtschaftswegesystems
- Reaktivierung Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl – Nördlingen – Gunzenhausen inkl. Abstimmung der Buslinien
- Ausbau der alternativen ÖPNV-Systeme

Leitlinien im Bereich Bildung

- Sicherung und zukunftsgerechte Entwicklung der Schulstandorte und der damit verbundenen Schul- und Unterrichtskonzepte inkl. der Unterstützung von Fortbildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen
- Optimierung der Ganztagesbetreuung und Schaffung einer verlässlichen, interkommunalen Kinder- und Schülerbetreuung in den Ferien

Leitlinien im Bereich Jugend
• Bereitstellung und Vernetzung von Jugendangeboten und Jugendtreffs – unabhängig von Vereins- und kirchlichen Aktivitäten – örtlich und/oder in interkommunaler Abstimmung • Förderung der jugendgerechten Mobilität in der Region • (motivierende) begleitende Unterstützung der Jugendlichen in Ausbildung und Studium zur Förderung der Identifizierung mit der Region
Leitlinien im Bereich Senioren
• Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens im Alter • Ausbau und Verbesserung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie des Ausbaus niederschwelliger Angebote für die Beratung bei altersbedingten Fragestellungen • Förderung der Begegnung Älterer und aller Generationen sowie Vernetzung der bestehenden Angebote für Senioren • Unterstützung der Schaffung neuer Wohnformen für alle Generationen, insbesondere Senioren
Leitlinien im Bereich Gesundheit / hausärztliche Versorgung
• Sicherstellung und Anpassung der hausärztlichen Versorgung und sonstigen Gesundheitsdienste für die ILE-Region (insbesondere in Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung) • Aktive Unterstützung der Nachfolge / Niederlassung von Hausärzten durch Bereitstellung von geeigneten, auch übergemeindlich zu organisierenden Angeboten und Dienstleistungen
Leitlinien im Bereich Nahversorgung
• Erhaltung und Anpassung der Nahversorgung in den Kommunen der Allianz durch aktive, begleitende Maßnahmen sowie neue Versorgungsmodelle
Leitlinien im Bereich Kultur und Gemeinschaftsleben
• Vernetzung und Verbesserung der Information über Veranstaltungen und Aktivitäten in den ILE-Kommunen insgesamt und in allen Medien • Förderung der überörtlichen Wahrnehmung der Region und des Gemeinschaftsgefühls der ILE-Region • Erhaltung bzw. Schaffung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine
Leitlinien im Bereich kommunale Dienste
• Gemeinsame Nutzung und Optimierung kommunaler Dienstleistungen und sonstiger Angebote in der ILE-Region (z.B. Erneuerung Infrastruktur, Ferienbetreuung etc.)

Umsetzungsbegleitung ILE-Region hesselberg | limes

c/o Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH
Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen
Hannes Bürckmann & Julianna Bruckmeier

ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Gefördert durch



**Ländliche
Entwicklung**



ile region
hesselberg | limes